

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschhallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : WASCHHALLENREINIGER 090
Verwendung : Reinigungsmittel

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

T R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
C R35 Verursacht schwere Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Schwefelsäure	Konzentration: 2,50 % - 10,00 %	
CAS-Nr.: 7664-93-9	EG-Nr.: 231-639-5	INDEX-Nr.: 016-020-00-8
Einstufung: C; R35		
Nota B		
Fluorwasserstoffsäure	Konzentration: 2,50 % - 10,00 %	
CAS-Nr.: 7664-39-3	EG-Nr.: 231-634-8	INDEX-Nr.: 009-003-00-1
Einstufung: T+; R26/27/28 C; R35		
Nota B		
2-Butoxy-ethanol	Konzentration: 2,50 % - 10,00 %	
CAS-Nr.: 111-76-2	EG-Nr.: 203-905-0	INDEX-Nr.: 603-014-00-0

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschhallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

Einstufung: Xn; R20/21/22 Xi; R36/38

Isotridecanoethoxylat, Polymer

Konzentration: <= 2,50 %

Einstufung: Xn; R22 Xi; R41

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Atemnot, Verursacht Verätzungen. Husten, Kopfschmerzen, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Übelkeit
- Gefahren : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Eingeatmete ätzende Substanzen können zu einem toxischen Lungenödem führen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht. Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen, Gefährliche

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschhallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

- Zersetzungsprodukte, Fluorwasserstoff, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Glas
- Zusammenlagerungshinweise : Korrosiv gegenüber Metallen, Unverträglich mit Basen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasshallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

Lagerklasse (LGK) : kühl und trocken aufbewahren.
: 6.1BL: Nicht brennbare giftige Stoffe, flüssig

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Fluorwasserstoffsäure

TWA: 1,5 mg/m³, 1,8 ppm,
STEL: 2,5 mg/m³, 3 ppm,
AGW: 2,5 mg/m³,
Art der Exposition: gemessen als: F
Inhalierbare Fraktion.
Spitzenbegr.: 2

CAS-Nr.: 7664-39-3
EU ELV
EU ELV
TRGS 900

2-Butoxy-ethanol

AGW: 98 mg/m³, 20 ppm,
Spitzenbegr.: 4
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

CAS-Nr.: 111-76-2
TRGS 900

Kann durch die Haut absorbiert werden.
TWA: 98 mg/m³, 20 ppm,
STEL: 246 mg/m³, 50 ppm,
Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900
EU ELV
EU ELV
EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW), Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter: ABEK-P2
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind ungeeignet:
Butylkautschuk
Fluorkautschuk
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille, Gesichtsschutzschild
- Körperschutz : säurebeständige Schutzkleidung.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasshallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. vorbeugender Hautschutz

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : rot
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C
Flammpunkt : nicht anwendbar
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck : ca. 23 hPa
Dichte : ca. 1,06 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
pH-Wert : < 1; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Zu vermeidende Stoffe : Alkalien, Glas, Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Giftige ätzende Gase, Im Falle eines Brandes: Fluorwasserstoff, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide
Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Exotherme Reaktion mit: Basen Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Korrosiv gegenüber Metallen
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Schwefelsäure: LD50 Ratte. 2.140 mg/kg
Fluorwasserstoffsäure: Sehr giftig beim Verschlucken.
2-Butoxy-ethanol: LD50 Ratte. 560 mg/kg
Isotridecanoethoxylat, Polymer: LD50 Ratte. 500 - < 2.000 mg/kg
Einatmen : Schwefelsäure: LC50 Ratte. 0,51 mg/l 2 h Diese

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasshallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

	Literaturdaten weichen von der durch die EU vorgeschriebenen Einstufung ab.
	Fluorwasserstoffsäure: LC50 Ratte. 0,82 mg/l 1 h
	2-Butoxy-ethanol: LC50 Ratte. 2,21 mg/l 4 h
Hautabsorption	: Fluorwasserstoffsäure: Sehr giftig bei Berührung mit der Haut.
	2-Butoxy-ethanol: LD50 Kaninchen. 220 mg/kg
Hautkontakt	: stark ätzend
Augenkontakt	: stark ätzend
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Angaben	: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Fluorwasserstoffsäure: nicht anwendbar
	2-Butoxy-ethanol: 100 % 28 d; Zahn-Wellens Test ; EG 88/302;
	, Leicht biologisch abbaubar
	Isotridecanoethoxylat, Polymer: , Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulation	: 2-Butoxy-ethanol: Keine Bioakkumulation.
Toxizität gegenüber Fischen	: Schwefelsäure: LC50 Gambusia affinis 42 mg/l 96 h
	Fluorwasserstoffsäure: LC50 Oncorhynchus mykiss 51 mg/l 96 h
	Fluorwasserstoffsäure: LC50 Leuciscus idus melanotus 299 mg/l 48 h
	2-Butoxy-ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.490 mg/l 96 h
	Isotridecanoethoxylat, Polymer: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) 1 - 10 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	: Schwefelsäure:
	EC50 Daphnia magna 29 mg/l 24 h
	Fluorwasserstoffsäure:
	EC50 Daphnia magna 97 mg/l 48 h
	2-Butoxy-ethanol:
	EC50 Daphnia 1.720 mg/l 24 h
	Isotridecanoethoxylat, Polymer:
	EC50 Daphnia magna 1 - 10 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Algen	: Fluorwasserstoffsäure: EC50 Scenedesmus subspicatus 43 mg/l 96 h
	2-Butoxy-ethanol: EC0 scenedesmus quadricauda 900 mg/l 168 h Zellvermehrungshemmtest;
	Isotridecanoethoxylat, Polymer: EC50 1 - 10 mg/l 72 h
Toxizität gegenüber Bakterien	: Schwefelsäure: EC50 Belebtschlamm 58 mg/l 120 h
	Fluorwasserstoffsäure: NOEC Pseudomonas putida 231 mg/l 16 h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschhallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

2-Butoxy-ethanol: EC0 Pseudomonas putida 700 mg/l 16 h
Isotridecanoethoxylat, Polymer: EC10 Belebtschlamm >
10.000 mg/l 17 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verpackung : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nr.	2922
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	CT1
	ADR/RID-Gefahrzettel	8, 6.1
	Gefahrnummer	86
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Fluorwasserstoffsäure, Schwefelsäure)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasshallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

RID	: UN-Nr.	2922
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	CT1
	ADR/RID-Gefahrzettel	8, 6.1
	Gefahrnummer	86
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Fluorwasserstoffsäure, Schwefelsäure)
IMDG	: UN-Nr.	2922
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	ADR/RID-Gefahrzettel	8, 6.1
	EmS	F-A, S-B
	Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Hydrofluoric acid, Sulphuric acid)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



T Giftig

R-Sätze	R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
	R35	Verursacht schwere Verätzungen.
S-Sätze	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S30	Niemals Wasser hinzugießen.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Schwefelsäure
- Fluorwasserstoffsäure

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasshallenreiniger 090

Version 1.0
Überarbeitet am 03.12.2007

Druckdatum 13.04.2011

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nichtionische Tenside

Konzentration : < 5%

Nationale Vorschriften

- WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
- Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 2
- Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R20/21/22 Gesundheitschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R22 Gesundheitschädlich beim Verschlucken.
- R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R26/27/28 Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.